

hervorgeht, daß unser hochberziger König und seine Regierung es unter ihrer Würde Ansehen, diesen Schandlibells durch Verbote besondere Beachtung angedeihen zu lassen, und daß sie so viel Vertrauen in ihre Württemberger setzen und ihnen so viel gesunden Sinn zutrauen, sich durch derlei Berdummungsversuche nicht berücken zu lassen. Der König hat vielmehr, wo irgend ein Verbot erfolgt seyn sollte, befohlen, dasselbe sofort wieder aufzuheben, wie Friedrich der Große einst ein an den Straßenecken Berlins gegen ihn angeschlagenes Pasquill etwas niedriger hängen ließ, damit es die Leute bequemer lesen könnten. Wir sehen daraus zu unserer Freude, daß Württembergs Regent noch immer gleich seinem großen Ahn, dem Herzog Eberhard im Bart, die schönste Perle seiner Krone in der Ueberzeugung findet, daß er Nachts und zu jeder Stunde am einsamsten Orte im Schooße eines jeden seiner Untertanen sicher ruhe. Darum Schmach und Verachtung über Alle, die diese Eintracht zwischen Fürst und Volk zu stören suchen. Unser Ruf sey und bleibe für immer: „Die gut Württemberg alleweg!“ Die württembergische Regierung hat sich nicht getäuscht mit ihrem Vertrauen auf das Volk. Ueberall gibt sich die größte Anhänglichkeit an König und Regierung auch in den Wahlen kund. (F. J.)

— Um die Schnecken, die sich in diesem Jahr in großer Menge auf den Saatsfeldern eingestellt haben sollen, leicht und schnell zu vertreiben, wird als ein untrügliches Mittel angegeben, gebrannten Gyps mit Holzasche vermengt bei trockener Witterung auszustreuen. Man rechnet auf einen Morgen Land 8 Rehen dieser Mischung, und zwar $\frac{3}{4}$ Gyps und $\frac{1}{4}$ Holzasche.

Auflösung des Anagramms in Nr. 95:
Lotto. Lotte.

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 23. November 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	12	24	11	16	10	—
„ Dinkel . . .	5	40	5	25	4	48
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	8	30	8	30	8	24
„ Haber . . .	4	10	3	49	3	45

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Benschold.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 27. November 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	16	12	—	11	52
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	30	5	12	4	54
„ Roggen . . .	10	40	10	16	9	52
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	10	40	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	32	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	22	4	9	3	54
„ Einkorn . . .	4	—	—	—	—	—
1 Simri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	20	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	18	—	—	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 20 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 8 Loth — Quint

Fleisch - Taxe.

Pfund Ochsenfleisch gemästetes	9	kr.
„ Rindfleisch gemästetes	8	—
„ Rindfleisch ungemästetes	7	—
„ Kalbfleisch gemästetes	6	—
„ Kalbfleisch	9	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10	—
„ Schweinefleisch abgezogenes	9	—
„ Hammelfleisch gemästetes	—	—
„ Hammelfleisch geringeres	—	—

S a l l.

Naturalien-Preise vom 23. November 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	32	1	23	1	17
„ Gemischt	1	8	—	—	—	—
„ Korn	1	11	1	10	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 10 kr.
Ein Kreuzerweck 7 Loth 1 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 97.

Dienstag den 3. Dezember

1844.

Den 3. Dez. 1721 wurde die Stadt Bierigheim durch eine Abends 9 Uhr ganz unvermuthet entstandene große Feuersbrunst heimgesucht, da in wenigen Stunden bei 30 Gebäude in Asche gelegt, der schöne Kirchturm verberbt, 4 war um so größer, da sie sich von den, 28 Jahre vorher erduldeten Drangsalen durch die Franzosen noch nicht hatte erholen können.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das K. Oberamt Bachnang.

Nach dem §. 8 der Ministerialverfügung vom 3. Dez. 1832, die Anlegung und Führung der Gemeindegüterbücher betreffend, sollen über die Belohnung für Herstellung der Gemeindegüterbücher zur Genehmigung vorzulegen sind.

Da man wahrgenommen hat, daß es mit diesen Accorden und mit der Grundlage derselben verschieden gehalten werde, indem namentlich durch die letztere die zur Würdigung des Geschäftsumfanges und zu Bemessung des muthmaßlichen Zeitaufwands erforderlichen Notizen mehr oder weniger vollständig gegeben werden, es auch nicht selten an der Beurkundung der betreffenden Zahlen- u. Angaben fehlt, so sieht man sich, um eine gleichmäßigere Behandlung herbeizuführen und zur Abschneidung von oft wiederholten Instruktionsertheilungen in den einzelnen Fällen, zu folgender Verfügung veranlaßt:

Nachdem von Seiten des Gemeinderaths die Wahl des Geschäftsmanns für Herstellung des Gemeindegüterbuches getroffen und die Bestätigung desselben durch die zuständigen Bezirksämter erfolgt ist, erscheint es, zu Gewinnung einer richtigen Grundlage für den Belohnungsaccord, als nächste Aufgabe, daß der Zeitbedarf nach Tagen möglichst genau erhoben und der Kostenaufwand für das ganze Geschäft unter Zugrundlegung eines Taggeldes von 2 fl. sofort ermittelt werde.

Es geschieht dieß durch Entwerfung eines Voranschlags, der im Einzelnen alle Arbeiten, welche von dem Geschäftsmanne vom Anfange an, bis das Güterbuch vollendet und zur Uebernahme geeignet ist, zu besorgen sind, umfassen muß und andererseits den Zeitbedarf für jede dieser Arbeiten anzugeben hat. In demselben werden letztere in der Reihenfolge aufgeführt, wie sich diese durch eine geordnete planmäßige Erledigung der Aufgabe des Geschäftsmannes ergibt. Im Allgemeinen wird in dieser Beziehung auf die Ministerialverfügungen vom 3. Dez. 1832, 6. Dez. 1836 und 18. Sept. 1844 (Reg. Bl. von 1844 S. 415) verwiesen. Unter Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und den hiedurch und durch die Form des Güterbuches gebotenen Modifikationen, hat sich daher der Voranschlag im Einzelnen mit folgenden Gegenständen zu befassen:

Zu Vormerkungen, im Eingange desselben eignen sich

- a) die Beschreibung des Zustands der alten Güterbücher und der übrigen Quellen, aus welchen der Geschäftsmann zu schöpfen hat. Dabei wäre bezüglich der alten Güterbücher oberamtlich noch zu bemerken, ob dieselben als Concept der neuen benützt, und sonach, soweit es zulässig ist, ergänzt werden können, und ob dadurch die unter p. 3 c. erwähnte Anlegung besonderer Uebersichten entbehrlich wird;
- b) die Schilderung der mehr oder minder schwierigen Verhältnisse bei der Anlegung der neuen Güterbücher;
- c) die Angabe, ob solche nach der Personal- oder Realordnung angelegt werden sollen;
- d) der Nachweis über Wahl und Bestätigung des Geschäftsmanns;
- e) die Angabe der Zahl der Parzellen an Gebäuden und an Grundstücken, welche das Güterbuch umfassen soll;
- f) die Angabe der Zahl der Güterbesitzer mit Unterscheidung nach In- und Ausgesessenen.

Die Notizen ad e) und f) bedürfen nach vorheriger Abzählung der Parzellen auf den Grund des Primärkatasters und Ergänzungsbandes u. der Beurkundung durch den Ortsvorsteher.

An dieselben reiht sich die Darstellung der einzelnen Arbeiten und ihres Zeitbedarfs an, und zwar

- 1) die allgemeine Bekanntmachung des Commissärs mit den Quellen nach §. 12 der Instruktion von 1832;
- 2) allgemeine Vorbemerkungen nach §. 32 der Inst. von 1832 und §. 5 von 1836;
- 3) Beschreibung der einzelnen Grundstücke unter Zugrundlegung des Primärkatasters und nach §. 15 der Inst. von 1832 und zwar
 - a) Erhebung und Verzeichnung der im Personalbesitzstande seit Anlegung des Primärkatasters vorgekommenen Veränderungen aus den Steuerprotokollen unter Angabe der Gesamtzahl der vorgekommenen Veränderungen und Beurkundung der letzteren durch den Ortsvorsteher, wobei anzugeben ist, ob die durch die Verordnung vom 12. Nov. 1840 §. 38 vorgeschriebene Ergänzung des Primärkatasters und der Flurkarten bereits vollzogen seye, oder nicht.

Außerdem ist hier auch die mutmaßliche Zahl derjenigen Besitzstandsveränderungen anzugeben, welche während des Erneuerungsgeschäftes vor sich gehen und die während dieses Geschäftes von den Notaren in die alten Güterbücher einzutragen sind, wogegen der Commissär das neue Güterbuch hiernach zu ergänzen hat.

- b) Anlegung eines Namensregisters über die im Primärkataster und in dem s lit. a berichtigten Verzeichnisse vorkommenden Güterbesitzer in alphabetischer Ordnung mit Benennung der Nummern der Parzellen, welche sie inne haben.

Es wird noch aufmerksam gemacht, daß bei Fertigung dieses Verzeichnisses die einzelnen Parzellen unter den Namen eines jeden einzelnen Eigenthümers gleich in die durch den §. 35 der mehrgedachten Verfügung von 1832 vorgezeichnete Ordnung eingereiht werden können.

- c) Uebertragung der im Primärkataster enthaltenen Beschreibung der einzelnen Parzellen in die nach §. 51 der Inst. anzulegenden Uebersichten;
- d) Erhebung noch weiter erforderlicher, im Primärkataster nicht enthaltener Momente, wie der Nebenlieger.

- 4) Darstellung der Steuerverhältnisse nach §. 17 der Inst. vom 3. Dez. 1832 und zwar

- A) ohne neue Einschätzung.
 - a) Erhebung der alt- oder neusteuerbaren Eigenschaft der Gebäude;
 - b) dergleichen der Grundstücke.

Die Quellen, woraus diese Eigenschaften der Grundstücke erhoben werden, sind näher zu bezeichnen, gewöhnlich werden sie aus dem Gebäudekataster und dem alten Güterbuch entnommen werden können.

- c) Erhebung der Steuerklassen und des Anschlags bei den Gebäuden;
- d) dergleichen bei den Grundstücken.

Die Zahl der Gebäude und Grundstücke ist je einzeln anzugeben.

Die Steuerklassen und Anschläge werden aus dem Gebäudekataster und dem seitherigen Güterbuch entnommen.

B) Wird mit Herstellung eines neuen Güterbuchs die Rectifikation des Ortssteuerfußes in Verbindung gesetzt, so sind noch weiter folgende Berrichtungen bei Bemessung des Zeitaufwands zu berücksichtigen:

- a) Berathung und Beschlußnahme des Gemeinderaths über die zu Grunde zu legenden Normen im Allgemeinen;
- b) Wahl der Einschätzungskommission;
- c) Feststellung der Zahl der Klassen für jede einzelne Culturart, Bestimmung der Größe des Steuerkapitals jeder Klasse pr. Morgen oder des Reinertrags;
- d) Einschätzung der einzelnen Grundstücke;
- e) Uebertragung der Klassensätze in die Uebersichten nach §. 51 der Inst.;
- f) Fertigung der erforderlichen Resolvirungen;
- g) Berechnung des Steuerkapitals jeder einzelnen Parzelle nach Maßgabe ihrer Klasse und ihres Neßgehalts;
- h) Eröffnung der Einschätzungsergebnisse an die einzelnen Güterbesitzer;
- i) Erledigung vorkommender Beschwerden.

Dabei wird vorausgesetzt, daß der Commissär das Aktuariat bei der Einschätzungskommission führe.

Die Verhandlungen über die Revision des Ortsgrundkatasters müssen jedesmal zugleich mit dem Voranschlag vorgelegt, und es muß dabei die Nothwendigkeit der vorzunehmenden Revision bescheiniget, auch müssen die Normen, nach welchen solche vor sich gehen soll, angegeben werden.

Die Bezirksämter werden bezüglich dieses Gegenstandes zunächst auf die Vorschriften des Circularerlasses vom 17. Febr. 1825, die Unteraustheilung der Gebäude-, Gewerbe- und Grundsteuer auf die einzelnen Contribuenten betreffend, Weißer's Verwaltungsbedikt Bl. Nr. 46, mit dem Anfügen verwiesen, daß den von den Gemeindefollegien festzustellenden Normen jederzeit die Grundsätze des Gesetzes vom 15. Juli 1821, die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betreffend, unterstellt werden müssen.

- 5) Erhebung des Brandversicherungsanstalts nach §. 18 der Inst.
- 6) Erhebung der Lebens- und Zinsverhältnisse nach §. 20 der Inst.

Es ist die Zahl der Lebens-, Zins- und Gült Herren anzugeben.

Die Quellen, aus welchen diese Verhältnisse geschöpft werden, in der Regel die örtlichen Lager-, Haich-, Bei- und Güterbücher, sind genau zu beschreiben und ist anzugeben, wann sie angelegt und ob sie bis auf den neuesten Besitzstand fortgeführt wurden, ob und wie viel von den auf der Markung bestehenden Gutskomplexen in neuerer Zeit vertheilt worden und wie viele noch unvertheilt sind.

Ferner, ob Trägereizettel gefertigt sind, ob sie vom Gutsherrn anerkannt werden, ob die auf die einzelnen Parzellen ausgeschiedenen Zinse und Gülten leicht und sicher daraus entnommen werden können. Ob eine Vertheilung der auf dem ganzen Gutskomplex haftenden Gülten auf die einzelnen dazu gehörigen Parzellen vorgenommen werden soll oder nicht.

Auch die Frage, ob Zinsträgerien oder Güter, welche niemals einem Complexe angehörten, bestehen oder nicht, und ob hierdurch das Geschäft der Reallastenaufnahme erschwert werde, ist zu beantworten, auch die Beschaffenheit des bisherigen Güterbuchs in Beziehung auf die Erleichterung, welche es für die Aufnahme der Reallasten gewährt, darzustellen.

Die Zahl der belasteten Grundstücke ist, so weit es geschehen kann, anzugeben und zu beurkunden.

- 7) Beschreibung der Familienfideikommissie nach §. 21 der Inst.
- 8) Darstellung der Realdienstbarkeiten unter Angabe der Zahl der herrschenden und dienenden Grundstücke nach gemeinderäthlicher Schätzung und Beurkundung, Bemerkung, ob und welche verschiedene Arten von solchen Dienstbarkeiten vorkommen, und Beantwortung der Frage, ob ein eigenes Servitutenbuch angelegt werden soll? cf. §. 22 der Inst. von 1832 und §. 6 der Verfassung von 1836.
- 9) Erhebung der Zehntverhältnisse, als des großen, kleinen, Meßnerci-, Pfarrzehntens, wenn es nicht an einer allgemeinen Bemerkung genügt.
- 10) Rechte in Beziehung auf Erwerbung oder Veräußerung einzelner Grundstücke nach §. 25 der Inst.
- 11) Erhebung des Rechtsgrundes der Erwerbung, wobei anzugeben ist, ob solcher in dem alten Güterbuche enthalten oder aus anderen Quellen, wie Inventuren, Theilungen, Kaufbüchern, zu erheben ist, §. 26 der Inst.

- 12) Erhebung der Personaldienstbarkeiten nach §. 27 der Instr.
- 13) Erhebung der verpfändeten Parzellen aus dem Unterpfandsbuch mit Beurkundung der Parzellenzahl durch den Ortsvorsteher.
- 14) Untersuchung der vorübergehenden Fideikommissrechte, §. 29 der Instr.
- 15) Berechnung des Steuerkapitals jedes einzelnen Contribuenten und der ganzen Markung nach Anleitung des §. 36 der Instr.
- 16) Vernehmung der einzelnen Güterbesitzer (§. 40 und 51 der Instr.) mit Angabe der Zahl der In- und Ausgesessenen.
- 17) Erörterung und Erledigung der sich in Beziehung auf die Beschreibung der einzelnen Grundstücke herausstellenden Anstände.
- 18) Eintragung der bisher gemachten Beschreibungen der einzelnen Parzellen in ihren verschiedenen Beziehungen aus den Uebersichten in das anzulegende Güterbuch.
- 19) Fertigung eines Namensregisters über das Güterbuch nach §. 38 der Instr. mit Angabe der Zahl der Güterbesitzer.
- 20) Liquidation des Meßgehalts nach §. 50 der Instr.
- 21) Anlegung eines Verzeichnisses über exremte Güter.
- 22) Anlegung eines Verzeichnisses über die im Primärkataster im Laufe des Geschäfts entdeckten Unrichtigkeiten.
- 23) Untersuchung der ehelichen Güterverhältnisse, nämlich ob die Eheleute in der allgemeinen Gütergemeinschaft oder in der ehelichen Errungenschaftsgesellschaft stehen, wobei übrigens bemerkt wird, daß es an einer allgemeinen Vormerkung darüber: ob in einer Gemeinde die Errungenschaftsgesellschaft oder die allgemeine Gütergemeinschaft die Regel bilde? genügen wird.
- 24) Anlegung des summarischen Steuervermögensregisters mit Angabe der Zahl der in- und ausgesessenen Contribuenten, und zwar nach Gütern, Gebäuden und Gewerben.
- 25) Zeitversäumnis, welche der Commissär während der Renovation, Visitation, Beglaubigung und Uebergabe des Güterbuchs hat.
- 26) Angabe der Zahl der etwa nothwendig werdenden Reisen während der Dauer des Geschäfts, §. 8 der Instr.

Der Berechnung des Zeitaufwands im Ganzen folgt die des Kostenbetrags, wobei bemerkt wird, daß für die in die Zeit der Bearbeitung des Güterbuchs fallenden Sonn- und Festtage inzwischen ein Zehrungsaufwand von 1 fl. bei denjenigen Commissären zugelassen worden ist, welche ohne Nebenamt sich mit den Güterbuchsarbeiten ausschließlich beschäftigen. In solchen Fällen ist daher unter Angabe der Zahl dieser Tage dem Kostensbetrag der weitere für den gedachten Zehrungsaufwand zuzuschlagen.

Ist der Voranschlag auf diese Weise entworfen und festgesetzt, so muß derselbe der Prüfung des Gemeinderaths unterstellt werden, worauf, wenn sich gegen ihn bei dieser Prüfung und bei Vergleichung der einzelnen Sätze mit den betreffenden Akten keine Erinnerungen ergeben, was in der diesfalligen gemeinderäthlichen Verhandlung ausdrücklich zu bemerken ist, zum Accordsabschlusse mit dem Geschäftsmann geschritten wird. Hierbei ist zunächst noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß einzelne Arbeiten, wie die Fertigung von Abschriften und dergleichen, B. §. 3 der Ministerialverfügung vom 6. Dez. 1836, von Gehülfen besorgt werden dürfen, bei deren Belohnung ein geringeres als das Taggeld des Geschäftsmanns selbst mit 2 fl. anzunehmen ist, und daß hiernach eine entsprechende Ermäßigung des Kostenvoranschlags einzutreten hat. — Außer der Aversalbelohnung, welche alle Berrichtungen zu umfassen hat, ist in dem Accord auch hinsichtlich der nöthigen Schreibmaterialien, des Arbeitslokals, der Heizung und Beleuchtung desselben Vorseege zu treffen.

Nach dem Abschlusse des Accordes ist derselbe unter Anschluß des Kostenvoranschlags dem Oberamte vorzulegen, das zunächst die Aeußerung des Bezirksgerichts hierüber einzuholen, dann aber den Voranschlag und Accord einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und hierauf sämtliche Akten mit seinen motivirten Anträgen an die Regierung einzufenden hat. Von einzelnen Bezirksgerichten sind inzwischen die betreffenden Notare zur Aeußerung über den Accord und Kostenvoranschlag veranlaßt worden. Da letztere mit den Verhältnissen und mit den Quellen für die neuen Güterbücher näher bekannt und sie somit im Stande sind, ein sicheres Urtheil abzugeben, so wird man es gerne sehen, wenn auch ferner die Aeußerung derselben beigebracht wird.

Was in Vorstehendem über die Erneuerung der Güterbücher gesagt worden ist, hat auch da, wo es sich bloß von einer Ergänzung derselben handelt, so weit als möglich in Anwendung zu kommen.

Schließlich wird noch auf den Erlaß vom 8. Nov. 1843 Biffer 11,663 wegen gebührender Beschleunigung der Accordsvorlagen u. d. hingewiesen.

Ludwigsburg, den 25. Oktober 1844. S o b e n.

Die Gemeinderäthe des Bezirks werden angewiesen, nach Vorstehendem sich zu benehmen.
Badnang den 30. November 1844. Königl. Oberamt. Lang.

Oberamt Badnang. Die Pränumerationsgebühre für das Regierungsblatt pro 1845 ist bis nächsten Samstag den 7. dieß zuverlässig an das Amtsversammlungsaktuariat dahier mit resp. 4 und 3 fl. von den Gemeinde- und Heiligenpflegen, mit Ausnahme der von Fornsbach und Murrhardt, welche den Betrag an das Postamt Murrhardt zu bezahlen haben, einzufenden.
Den 2. Dezember 1844. Königl. Oberamt. Lang.

 Strafenaccorde. Da die Accorde über Steinbeführen zu Unterhaltung der Staatsstraße auf den Markungen Dppenweiler, Reichenberg, Ellenweiler, Bauernlautern, Sulzbach ersten und zweiten Distrikts, Siebersbach und Bernhalden am 30. April 1845 zu Ende gehen, so hat die hohe Regierung des Reichs die Vornahme neuer Accorde angeordnet, zu welchem Zwecke am

Freitag den 13. Dez. 1844,
Vormittags 10 Uhr,

eine Abstreichsverhandlung im Gerichtszimmer zu Dppenweiler stattfinden wird. Hiezu werden die Accordsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen sich zu versehen haben.
Den 1. Dez. 1844.

K. Straßenbauinspektion Ludwigsburg.
Döring.

K. Oberamt Badnang.
Lang.

Badnang. [Diebstahlsanzeige.] Aus einem Privathaus in Dppenweiler ist kürzlich eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife von braunem Maser, mit ziemlich verbogenem Weichselrohr und einem silbernen Kettchen, im Werth von 5 fl. 30 fr., entwendet worden.

Auf dem Deckel des Beschlags befindet sich ein Jagdhünd, einen Jäger, 2 Rebhühner in der Hand, begleitet von einem Hund, vorstellend.

Dies wird zu dem bekannten Zweck hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Den 28. Nov. 1844.

K. Oberamtsgericht.
G. Act. Speidel.

Badnang. [Kameralamtliche Anforderung.] Die Urkunden über den Allmand-Obstzehntertrag sind mit dem angefallenen Gelde betrage in Zeit von 10 Tagen unfehlbar hieher zu senden.
Den 1. Dez. 1844.

K. Kameralamt.

Badnang. [Lohnmühlversteigerung.] Am nächsten Mittwoch Abend um 5 Uhr kommt die bereits um 525 fl. angekaufte Lohnmühle im

Biegel zum zweiten Aufstreich, wozu man die Liebhaber in die Krone einladet.
Den 2. Dez. 1844.

Stadtschultheiß Monn.

Badnang. Für die hiesige Fruchtschranne ist ein weiterer Korummesser aufzustellen. Diejenigen, welche Lust haben, wollen sich im Laufe dieser Woche melden.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

 Badnang. [Farrenverkauf.] Am nächsten Samstag wird in dem Hofhaus ein Farren verkauft, wozu man die Liebhaber Mittags 2 Uhr einladet.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

 Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.] In dem Staatswalde Dshenhau bei Ebersberg, Weiffacher Revier, kommt unter den längst bekannten Bedingungen folgendes Schlagerzeugniß zum Aufstreichverkauf, und zwar

I. Stammholz:
879 Stück tannen Stammholz von seltener Schönheit und Stärke,
an den Tagen 11. 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19. Dezember.

II. Brennholz:
am 23., 24., 30., 31. Dez.,
und zwar

341 1/4 Rstfr. tannene Scheiter;
19 1/4 — — — — — Prügel.

Es wollen nun die löblichen Ortsvorstände diese Verkäufe genügend bekannt machen lassen.
Reichenberg, den 30. Nov. 1844.

K. Forstamt.

 Lammersbach, Gemeindeverbands Sulzbach. [Wiederholter Liegenschaftsverkauf.] Die in der Gantmasse des Johann Friedrich Massa, Delbrenners in Lammersbach, vorhandene, in diesem Blatte Nr. 86, 88 und 90 bereits beschriebene Liegenschaft kommt am

Dienstag den 31. Dez. 1844,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hause des Hüttenmeisters Wilhelm Wenzel auf der Dirlacher Glashütte zum abermaligen Verkauf.

Unter Vorbehalt des Aufstreichs können mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Schieber in Sulzbach, vorläufig Käufe abgeschlossen und weitere Anerbieten gemacht werden

Sulzbach, den 30. Nov. 1844.

Schultheisenamt.
Ungerer.

Kirschbarthof, Hochberger Schultheiserei, R. Gerichtsbezirks Waiblingen. [Hofgutsverpau.] Aus der Santmasse des Friedrich Specht, Bauers auf dem Harthof, ist dessen Hofantheil zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

- Derfelbe besteht in
- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller, Wagenhütte unter einem Dach mit gehörigem Hofraum;
 - 2) Aekern in 3 Felgen 19 M. 1/2 B. 25 R.
 - 3) Wiesen 4 M. 3 B. 33 R.
 - 4) Gras-, Baum- und Wurzgarten 1 M. 1/2 B. 47 R.
 - 5) Weinberg — M. 2 B. 30 R.
 - 6) Waldung 5 M. 2 1/2 B. 3 R.
 - 7) Waide und Nebung . — M. — B. 44 R.
 - 8) Weiber — M. — B. 16 R.

Das Gebäude ist gut unterhalten und die sämtlichen Güter im Bau und Dung gehörig hergestellt.

Der Harthof hat eine geschlossene Markung, liegt von den Gewerbstädten Winnenden und Backnang 1 Stunde entfernt, wo man die entbehrlichen Produkte gut absetzen kann.

Die Gülten und Gesälle sind größtentheils abgelöst und nicht mehr lässig.

Der Tag des Aufstreichs ist auf Samstag den 21. Dezember d. J. festgesetzt. Die Kaufslustigen wollen sich, mit Vermögenszeugnissen versehen, an obigem Tage Morgens 10 Uhr auf dem Harthof einfinden und das Weitere mit anhören.

Hochberg, am 20. Nov. 1844.

Schultheiß Döbele.

Reichenberg. [Ofenverkauf.] In dem hiesigen Schloß sind mehrere Heizöfen älterer Façon in Abgang gekommen, welche dem Gewicht nach zum Verkauf ausgesetzt sind.

Diese Ofen, und zwar 2 Säulenöfen in Pyramidenform und ein schwerer Kastenofen mit pyramidenförmigem Aufsatz, werden

Freitag den 13. Dez. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dem Centner nach verkauft, beziehungsweise in Aufstreich gebracht.

Etwaige Kaufsliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Stunde im Schloßhof dahier einfinden.

Zu gleicher Zeit kommt auch ein noch brauchbares 3' hohes und 2 1/2' breites Flügelfenster nebst einigen Brettern, feinerne Hinteröfen und gewerkte Ofensteine zum Verkauf.

Unterspflger Molt.

Privat-Anzeigen.

Backnang. [Casino.] Nächsten Freitag, den 6. Dezember, zweite Damenunterhaltung im Köpfe. Anfang 7 Uhr.

Backnang. [Dankagung.] Unterzeichneter fühlt sich verpflichtet, für den schönen erhebenden Gesang des hiesigen Liederkranzes am Beerdigungstage seiner Frau, Friederike, geborne Bollinger, seinen innigsten Dank auf diesem Wege auszudrücken, da er solchen einem jeden verehrten Mitgliede nicht persönlich abzulegen vermag.



Ludwig Duz, Sailermeister.

Backnang. In der Absicht, meinen zu großen Vorrath von Ellenwaaren zu vermindern, verkaufe ich fortan durch alle Rubriken zu herabgesetzten Preisen.

Albert Kugler.

Backnang. Frische Häringe bei Albert Kugler.



Backnang. Böse Menschen haben schon einigemal Versuche gemacht, mir meinen Keller zu erbrechen, und mir bereits auch Wein entwendet. Wer mir diese namhaft macht, erhält, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 4 Kronenthalern.

G. Körner in der Walke.

Backnang. [Fabrikauktion.] Am Mittwoch den 4. Dezember, von Morgens 8 Uhr an, wird in der Behausung des verstorbenen Joh. Georg Pfizenmaier eine Fabrikauktion durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Backnang. Ungefähr 150 Ctr. gutes Heu und Dehmd hat zu verkaufen

J. Reichert zum Stern.

Backnang. Einladung.

Eingegangenen Nachrichten zu Folge, wird der Abgeordnete des hiesigen Oberamtsbezirks zur Ständeversammlung, Herr Regierungsrath Schmidlin, am Sonntag den 8. Dezember in Backnang und am darauffolgenden Montag in Murrhardt sich einfinden, um den Wahlmännern für das ihm geschenkte Vertrauen persönlich zu danken. Wir glauben, daß der Zweck am ehesten dadurch erreicht und dem Herrn Abgeordneten zugleich eine Aufmerksamkeit geschenkt werde, wenn seine Freunde, Bekannten, die Herren Ortsvorsteher, Wahlmänner und Alle, welche mit dem Herrn Regierungsrath in Berührung zu kommen wünschen, entweder am Sonntag den 8. Dezember in der Post zu Backnang, oder am Montag den 9. Dezember in der Post zu Murrhardt je Mittags 1 Uhr zu einem einfachen Mahle sich vereinigen, wozu hiermit die Einladung ergeht, mit der Bitte an die Herren Ortsvorsteher, dieß den Wahlmännern zc. gefälligst bekannt zu machen. Wer an dem Essen nicht theilnehmen will oder kann, wird auch im Laufe des Nachmittags willkommen seyn.

Es wird dabei bemerkt, daß der Herr Regierungsrath Schmidlin wünscht, auch mit solchen Bürgern, welche, einer andern Ansicht folgend, ihm die Stimme nicht gegeben haben, zusammengeführt zu werden, um wo möglich eine freundliche Ausgleichung zu bewerkstelligen.

Den 1. Dezember 1844.

Auf obige Einladung werden die Herren, die an den Essen theilnehmen wollen, höflich ersucht, den Unterzogenen wo möglich davon längstens bis nächsten Samstag gefälligst Nachricht zu geben, um die gehörigen Anordnungen treffen zu können.

Lammwirth Currelin zu Backnang.
Sonnenwirth Heller zu Murrhardt.

Kleinbottwar. [Geldoffert.] Aus Pflegschaften habe ich sogleich einige 1000 fl. gegen gesegliche Pfandscheine auszuleihen.
Den 26. Nov. 1844.
Rentamtman Groß.



Oberbrüden. [Bitte um Zurückgabe.] Der gute Freund, der mir am 21. November einen schwarzbraunen Dachshund von hier gegen Murrhardt entführte, wolle mir solchen in Bälde wieder zuschicken, ehe derselbe weiter belangt wird.
R. Forstwart Vogel.



Oppenweiler. [Bieraus- schank.] Vom Sonntag, den 8. Dezember an, ist bei Unterzeichnetem gutes Bier anzutreffen, wozu er ergebenst einladet.
Kronenwirth Ackermann.



Oppenweiler. [Zugelaufener Hund.] Bei Unterzeichnetem hat sich vor einigen Tagen ein schwarzer Hund von mittlerer Größe, mit einer weißen Brust gezeichnet, eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Fütterungs- und Einrückungskosten abholen.
Gottlieb Kloss zum Löwen.



Rietenau. [Auktion.] Am 4., 5. und 6. Dezember wird im hiesigen Pfarrhause folgende Mobiliarschaft im Aufstreich verkauft werden:



Bücher; Kleider: Manns- und Frauenkleider, worunter ein Pelzrock; Betten: 2 Decken, 1 Unterbett, 5 Häupfel, 2 Kissen; 8 Frucht-, 2 Mehl- und 2 Strohläde; Küchengeschirr, als: 1 Waschkessel, 1 Salatbeden, 1 noch nie gebrauchter Kupferhasen, 6 neue Zinnteller, 2 messene Pfannen, Platten, 1 Schüssel; Kannen, Leuchter, 1 Bratpfanne, 1 Ganekachel, 1 Kunstherd; Schreinwerk: 2 Kisten, 2 Truhen, worunter 1 mit Fächern

versehen, 4 Tische verschiedener Größe, worunter 1 zum Zusammenlegen, 4 Bettladen, 4 Stühle, 6 Sessel, 1 Wehrtruch, 1 gut eingerichteter Küchenschrank, 1 Schreibtisch, 1 Glaskasten, mehrere Bücherständer, 3 mit Deckeln versehene Einschläge, worunter einer mit Fächern versehen ist, 2 Zimmerverschläge; Faß- und Wandgeschirr: 2 Fässer, je 3 1/2 Eimer haltend, und 5 Bierlinge, im Neß abwärts bis zu 8 Tmi, sämtlich gut in Eisen gebunden, 1 guter Badzuber; ferner: 1 Obstpresse sammt Trog und Stein, Spiegel, 1 Felleisen, 2 Biegeleisen, 1 Koffer, 1 Simri, 1 Wanne, 1 Sattel sammt Zaum, eine eiserne Wage mit Gewicht u. s. w.

Drachhof, Gemeindeverbands Kleinspach.
 [Hofgutsverkauf.] Lammwirth Geiger u. Cons. von Großspach verkaufen Montag den 16. Dez. d. J. ein halbes Wohnhaus mit Keller und Stallung; eine im Jahr 1834 neu erbaute Scheuer; ungefähr 11 Mrg. Acker in drei Felgen; 3 1/2 Mrg. Wiesen; 1 1/4 Mrg. Eich- und Buchwald. Zugleich können bei Unterzeichnetem die näheren Bedingungen vernommen und mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden.
 Lammwirth Geiger.

Mannichfaltigkeiten.

— (London, 22. Nov.) Gestern Nachmittag und Abend wurde unsere Hauptstadt von einem so undurchdringlichen Nebel heimgesucht, wie er seit Jahren nicht vorgekommen ist. Er hatte schon Vormittags begonnen, wurde aber gegen 3 — 4 Uhr so stark, daß der Verkehr auf den Straßen größtentheils aufhören mußte und während des Abends manche schlimme Collisionen vorkamen. Die meisten Omnibus etc. mußten ihre Fahrten einstellen, da die Lichter und Pechfackeln wenig halfen. Man konnte an der einen Seite der Straßen die gegenüber brennenden Gaslaternen kaum unterscheiden. Ohne die eifrigen Bemühungen der Polizei wären gewiß zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen. In den Vorstädten geriethen mehrere Omnibus zum Schrecken der Passagiere auf die seitwärts liegenden Kirchhöfen und hätten fast umgeworfen. Vorzüglich gute Geschäfte machten in dem Wirrwarr, der überall in den Straßen entstand, die Taschendiebe. Auf der Themse mußte der Verkehr jeder Art schon um Mittag eingestellt werden. Erst spät in der Nacht ließ der Nebel

nach, der sogar die Theater mit einer dichten Wolke erfüllt hatte.

— Für die erste Hälfte des laufenden Jahres haben die Einnahmen des deutschen Zollvereins 11,983,220 Thlr. betragen, um 298,926 Th. mehr, als im vorigen Jahr. Bei den Eingangsabgaben rührt die Mehrerinnahme von der gestiegenen Verzollung getrockneter Südfrüchte, Kaffee, Tabak, Rohzucker, halbseidener Waaren, Salz und Vieh und bei den Ausgangsabgaben liegt sie in der stärkeren Einnahme von roher Wolle, Thierknochen, rohen Häuten u. s. w.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 28. November 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	12	16	12	—	11	12
„ Roggen . .	10	40	9	36	—	—
„ Dinkel . .	5	48	5	29	5	24
„ Gerste . .	9	36	—	—	—	—
„ Haber . .	4	12	3	48	3	30
1 Simri Einkorn . .	—	34	—	32	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	44	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	1	4	1	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	—	—	56	—	—

Brod = Taxe.

3 Pfund gutes Kernen-Brod 22 kr.
 Der Kreuzer-Weck soll wiegen 8 Loth

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
 — — Rindfleisch 8 —
 — — Kalbfleisch 8 —
 — — Schweinefleisch 10 —
 — — Hammelfleisch — —

Seilbrunn.

Frucht-Preise vom 27. November 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	11	45	10	51	9	40
„ Dinkel . . .	5	26	5	9	4	54
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	10	15	—	—	—	—
„ Korn . . .	8	15	8	6	7	—
„ Gersten . . .	8	30	7	53	7	—
„ Haber . . .	3	54	3	34	3	—



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 98. Freitag den 6. Dezember 1844.

Testament einer als Hexe verbrannten Frau im Dez. 1628. In Mergentheim, dem letzten Siege des Deutsch-Ordens, fielen unzähllich viele unschuldige Opfer dem blinden Fanatismus, dem verfluchten Aberglauben und der schändlichen Habgier. Nicht ohne innige Nührung kann man die leßwilligen Verfügungen solcher, dem Feuertode verfallenen Opfer lesen. — In den ersten Tagen des Dezembers wurde die Frau eines angesehenen Mergentheimer Bürgers, Hans Georg Braun — der Hexerei beschuldigt — verbrannt. Tags zuvor machte sie folgendes Testament: „Meinen Sohn will ich um Gotteswillen gebeten haben, den geistlichen Stand zu erwählen. Des jezigen Todtengräbers Frau, die mich so inniglich in meinem Herzeleid bei dem Tode meiner lieben Kindlein getröstet hat, vermache ich meinen geklärten seidenen Rock; meiner lieben Pathe, dem Mariete von Königshöfen, die ich zehen Jahre lang auferzogen, meinen gefärbten Kirchenmantel und meinen alten Hausrock.“
 (Fortf. folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Schultheißenämter.] Die auf den 1. d. M. verfallenen Sportel-Rechnungen und Berichte über gemeinderäthlich ertheilte Baukonzessionen sind bis Mittwoch den 11. d. M. unfehlbar einzufenden.
 Den 4. Dezember 1844. Königl. Oberamt. Lang.

Badnang. [Farrenverkauf.] Am nächsten Samstag wird in dem Hofhaus ein Farren verkauft, wozu man die Liebhaber Mittags 2 Uhr einladet.
 Stadtschultheißenamt.
 Monn.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.] In dem Staatswalde Ochsenhau bei Ebersberg, Weissacher Revier, kommt unter den längst bekannten Bedingungen folgendes Schlagzeugniß zum Aufstreichsverkaufe, und zwar
 1. Stammholz:
 879 Stück tannen Stammholz von seltener Schönheit und Stärke,
 an den Tagen 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19. Dezember.

II. Brennholz:
 am 23., 24., 30., 31. Dez.,
 und zwar
 341 1/4 Rftr. tannene Scheiter;
 19 1/4 — — Prügel.
 Es wollen nun die löblichen Ortsvorstände diese Verkäufe genügend bekannt machen lassen.
 Reichenberg, den 30. Nov. 1844.
 K. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Böse Menschen haben schon einigemal Versuche gemacht, mir meinen Keller zu erbrechen, und mir bereits auch Wein entwendet. Wer mir diese namhaft macht, erhält, neben Ver-